



## Sauber, satt und trocken?

Der Bundestag berät derzeit über das Pflegestärkungsgesetz II. Bereits im letzten Jahr wurde der erste Teil der Reform beschlossen.

Das neue Leistungsrecht soll das Ziel des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, Hilfen zum Erhalt der Selbständigkeit und der verbliebenen Fähigkeiten bereitzustellen, systematisch umsetzen. Diese Reform soll so allen – den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und unseren Pflegekräften – nutzen.

In Zukunft soll der tatsächliche Unterstützungsbedarf besser erfasst werden. Fünf für alle Pflegebedürftigen einheitlich geltende Pflegegrade ersetzen das bisherige System der drei Pflegestufen.

Diskutieren Sie mit Dr. Helga Kühn-Mengel, Bundestagsabgeordnete aus Euskirchen, und Matthias Schmidt, MdB.

**Mi., 25.11.2015, 19 Uhr**  
**Kiezklub Johannisthal**  
**(Sterndamm 102)**

## In dieser Ausgabe

<b>Bundestag beschließt Asylpaket</b> Neue Regelungen bereits in Kraft getreten	Seite 2
<b>Kleiner Fortschritt für die Gleichstellung</b> Ziel bleibt die Ehe für alle	Seite 3
<b>„Deshalb habe ich zugestimmt“</b> Bundestag beschließt die Vorratsdatenspeicherung	Seite 4
<b>70 Jahre UN</b> Bücher zu gewinnen	Seite 4

## Menschen eine neue Chance geben

### Inklusion und Integration in Treptow-Köpenick



Jürgen Korth (Geschäftsführer der PSV Treptow e.V.) und Matthias Schmidt, MdB

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn, viel ist von Grenzen die Rede in diesen Zeiten. Grenzen öffnen oder Grenzen schließen, diese Frage wird heiß diskutiert.

Grenzerfahrung ist zu einem geflügelten Wort geworden, das sich von der Existenz von Zäunen, Mauern und Schlagbäumen gelöst hat. Es beschreibt eine Situation oder ein Ereignis, das im subjektiven Erleben eine Grenze aufzeigt. Grenzwertig. Dieser Begriff hat sich in die Umgangssprache eingeschlichen. Grenzwertig heißt: nicht in Ordnung, aber auch nicht katastrophal.

Grenzen sind mehr als physische Hindernisse und Zeichen territorialer Zuordnung. Grenzen gibt es in unseren Köpfen. Jeder Mensch hat eine kleinere oder größere Macke. Wenn mentale Grenzen jedoch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben behindern, dann ist Hilfe nötig.

Grenzenlos. Dahinter steckt ein Versprechen und eine Vision. Vor Grenzen stehen nicht nur Menschen, die ihr Land verlassen und in Europa ein vor-

übergehendes oder dauerhaftes Zuhause suchen. Vor Grenzen stehen auch Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen unterschiedlichster Weise.

Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen haben handfeste Grenzen, die sie hindern, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Der Zugang zum Arbeitsleben ist ihnen meistens verwehrt. Jedoch: Wer den Blickt hebt, sieht keine Grenzen. Das ist Motto des Psychosozialen Verbunds Treptow e.V. Ich hatte Gelegenheit, mir die Arbeit des PSV Treptow anzuschauen und mit vielen Sinnen zu erleben. Darunter der Geschmackssinn, denn der PSV betreibt das Café Grenzenlos in der Plesser Straße 1. Dieses gibt Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen Möglichkeiten am Arbeitsleben teilzunehmen, für manche erstmals wieder nach sehr langer Zeit. Das Essen ist ausgezeichnet, ein grenzenloses kulinarisches Vergnügen.

Ihr  
Matthias Schmidt

# Bundestag beschließt Asylpaket

## Neue Regelungen bereits in Kraft getreten



Foto: By Eweht (Own work)

Flüchtlinge warten auf der Saalachbrücke zwischen Salzburg und Freilassing.

**"Ich bin froh", so Matthias Schmidt, "in einem Land zu leben, das noch immer jedem Schutzsuchenden ein Dach über dem Kopf gewährt und in einem fairen und individuellen Verfahren seinen Asylanspruch prüft."**

Gleichwohl werden Deutschland und Europa von der großen Anzahl der Flüchtlinge auf eine echte Probe gestellt. Hierbei auftretende Probleme dürfen nicht klein geredet werden. Darum hat der Deutsche Bundestag ein umfassendes Gesetzespaket verabschiedet, das bereits am 24. Oktober in Kraft getreten ist. Im Kern geht es darum, Asylverfahren zu beschleunigen und schneller zu entscheiden. Nach positiver Entscheidung gilt es, die Menschen rasch zu integrieren. Darum müssen anerkannte Flüchtlinge schnell Deutsch lernen und Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Abgelehnte Asylbewerber müssen jedoch unser Land auch wieder verlassen und in ihre Heimat zurückkehren.

Das mit der Union vereinbarte Asylpaket enthält unter anderem folgende wichtige Maßnahmen:

**Asylverfahren:** Während der Dauer des Asylverfahrens und danach bedarf es einer Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Hierfür werden zeitlich be-

fristete Erleichterungen im Bauplanungsrecht geschaffen.

Um mögliche Fehlanreize zu beseitigen, soll der Bargeldbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden. Auszahlungen von Geldleistungen dürfen längstens einen Monat im Voraus erfolgen.

Bestehende Ausreisepflichten sollen leichter durchgesetzt werden. So soll künftig nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin der Abschiebung nicht angekündigt werden.

**Integrationsmaßnahmen:** Die Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, sollen möglichst schnell in Gesellschaft und Arbeitswelt integriert werden. Dazu werden die Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete entfällt nach drei Monaten, wenn es sich um Fachkräfte handelt. Für geringer qualifizierte Kräfte wird der Zugang zur Leiharbeit erst nach 15 Monaten möglich sein.

Zudem werden die Eingliederungstitel der Jobcenter so aufgestockt, dass dauerhaft bleibende Flüchtlinge aktiv bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt werden können. Anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge werden voll

arbeitsberechtigt, erhalten Leistungen der Jobcenter und zählen in der Arbeitslosenstatistik.

**Entlastung der Kommunen:** Der Bund beteiligt sich strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber entstehen. Von 2016 an erhalten die Länder wie beschrieben für die Dauer des Asylverfahrens eine monatliche Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber. Hinzu kommen 670 Euro für einen weiteren Monat im Fall der Ablehnung.

**Sichere Herkunftsstaaten:** Albanien, Kosovo und Montenegro werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft, da dort die gesetzliche Vermutung gerechtfertigt ist, dass weder Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden.

Die Koalition hat sich geeinigt, dass die Liste der sicheren Herkunftsstaaten künftig alle zwei Jahre überprüft wird.

Gleichzeitig zu den Regelungen hinsichtlich sicherer Herkunftsstaaten wird Bürgerinnen und Bürgern aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans der legale Zugang zum Arbeitsmarkt vereinfacht. Wer einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen vorweisen, seinen Lebensunterhalt und gegebenenfalls den seiner Familie selbst decken kann und in den letzten zwei Jahren nicht als Asylbewerber oder Geduldeter in Deutschland Leistungen bezogen hat, soll mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen.

**Gesundheit:** Die Bundesländer können eine elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber einführen. Die Kosten hierfür werden von der öffentlichen Hand getragen, gehen also nicht zu Lasten der Versicherten und der gesetzlichen Krankenkassen.

# Kleiner Fortschritt für die Gleichstellung

Das Ziel bleibt die Ehe für alle



Foto: Ester Stosch / pixello.de

*Zwei Männer, zwei Frauen oder Mann und Frau? Die SPD will die Gleichstellung*

**Der Bundestag hat im Oktober beschlossen, in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft der Ehe gleichzustellen.**

Ziel ist es, die Rechtsordnung zu vereinheitlichen. Wer bspw. im Ausland eine gleichgeschlechtliche Ehe eingehen will, kann dies nun leichter tun.

In einigen Vorschriften vor allem des Zivil- und Verfahrensrechts, aber auch des sonstigen öffentlichen Rechts werden Ehe und Lebenspartnerschaft unterschiedlich behandelt – ohne dass dafür ein überzeugender Grund ersichtlich wäre. Der Bundestag hat daher einem Gesetzentwurf aus dem Haus von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) zugestimmt, der in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen gleichstellende Regelungen für Ehe und Lebenspartnerschaft einführt und so die Rechtsordnung vereinheitlicht.

Bei den Anpassungen handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen von Vorschriften mit geringerer praktischer Bedeutung. Gleichzeitig wurden aber auch unterbliebene Anpassungen des bürgerlichen Rechts an das Familienverfahrensrecht nachgeholt, das Adoptionsvermittlungsgesetz an das Europäische Übereinkommen vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern angepasst sowie

weitere notwendige Änderungen vorgenommen.

**Ziel der SPD-Fraktion bleibt die „Ehe für alle“**

Das Gesetz ist ein weiterer Schritt beim Abbau von Diskriminierungen eingetragener Lebenspartnerschaften in einer Reihe von Rechtsbereichen. Doch auch die SPD-Bundestagsabgeordneten wissen: Es ist noch nicht ausreichend, da die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare in wesentlichen Rechtsgebieten, wie dem Adoptionsrecht, ausgespart bleibt.

Wie der Bundesrat hält auch die SPD-Bundestagsfraktion weiterhin die Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für Paare unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität für geboten, um alle bestehenden rechtlichen Diskriminierungen abschließend zu beenden.

„Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar: Mit der CDU/CSU wird es nur schrittweise eine Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaften gehen. Doch dass der Einsatz lohnt, zeigen die steuerpolitischen Gleichstellungen und die sukzessive Adoption, die auf unser Drängen in dieser Legislaturperiode bereits für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften umgesetzt werden konnten“, stellt Matthias Schmidt klar.



**Matthias Schmidt, MdB**

**Wahlkreisbüro**

**Schmidts Ekke**

Ekkehardstraße 1  
12437 Berlin-Baumschulenweg  
Telefon: 030 53 60 99 50  
Fax: 030 53 60 99 49

Öffnungszeiten:

Montag:	11 bis 17 Uhr
Dienstag:	9 bis 15 Uhr
Mittwoch:	9 bis 17 Uhr
Donnerstag:	9 bis 15 Uhr
Freitag:	9 bis 15 Uhr
Samstag:	10 bis 13 Uhr

**Sprechstunde mit Matthias Schmidt am 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr**

**Wahlkreisbüro**

**Rathaus Friedrichshagen**

im Grünen Haus  
Bölschestraße 87/88  
12587 Berlin-Friedrichshagen  
Telefon: 030 22 01 38 11  
Fax: 030 22 01 38 12

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14 bis 18 Uhr
Mittwoch:	10 bis 14 Uhr
Donnerstag:	14 bis 18 Uhr
Freitag:	10 bis 14 Uhr

**Bundestagsbüro**

Unter den Linden 50  
10117 Berlin  
Telefon: 030 22 77 48 33  
Fax: 030 22 77 68 35

Postanschrift:

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

[matthias.schmidt@bundestag.de](mailto:matthias.schmidt@bundestag.de)  
[www.matthias-schmidt.berlin](http://www.matthias-schmidt.berlin)

## „Deshalb habe ich zugestimmt“

Bundestag beschließt die Vorratsdatenspeicherung



Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

*Hier werden Daten gespeichert. Festplatten in einem Server*

**Jahrelang wurde über das Vorhaben gestritten, jetzt hat der Bundestag mit großer Mehrheit ein Gesetz beschlossen, das die Dauer der Speicherung von Telefon- und Internetdaten begrenzt. Hierdurch besteht Klarheit, welche Daten für welchen Zeitraum von den verschiedenen Anbietern gespeichert werden dürfen und müssen. Polizei und Staatsanwaltschaft können nur bei schweren Straftaten, nach vorheriger Erlaubnis eines Richters, diese Daten nutzen.**

Beschlossen wurde, dass Internetprovider, Telekommunikationsunternehmen und ähnliche Zugangsanbieter verpflichtet werden, sogenannte Verkehrsdaten zu speichern. Darunter fallen zum Beispiel Angaben, wer wann mit wem telefoniert hat oder auch die genutzte IP-Adresse im Internet. Im Mobilfunkbereich soll zudem der Standort erfasst werden.

„In meinen Gesprächen im Wahlkreis nehme ich wahr, dass die Bürgerinnen und Bürger im Fall von schwerer Kriminalität wünschen, dass die Strafverfolgungsbehörden alle verfügbaren Mittel zur Ermittlung von Täterinnen und Tätern an die Hand bekommen. Mit dem Gesetz ist es gelungen, klare und transparente Regeln zu Höchst-

speicherfristen von Verkehrsdaten zu beschließen,“ so Matthias Schmidt.

Das Gesetz findet dabei die richtige Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit. Die Sicherheitsbehörden bekommen bei schweren, fest definierten Straftaten ein notwendiges Ermittlungsinstrument an die Hand. Allerdings muss diesem vorab ein Richter zustimmen. Die Privatsphäre wird zugleich geschützt, weil die Speicherung nur in äußerst engen Grenzen erfolgen kann. Inhalte werden nicht gespeichert.

Das Recht auf unbeobachtete Kommunikation bleibt erhalten. Bewegungsprofile dürfen nicht erstellt werden. Emails werden an keiner Stelle erfasst.

„Zusammengefasst werden die Speicherfristen kürzer und der Zugriff auf die Daten wird durch den Gesetzesentwurf deutlich schwerer als zuvor“, erklärt Matthias Schmidt seine Zustimmung zum Gesetzesvorschlag.

Das Gesetz zieht zudem vor, einen neuen Straftatbestand der Datenhehlerei einzuführen. Demnach soll bestraft werden können, wer anderen illegal beschaffte Daten zugänglich macht. Ausnahmen sind u.a. für den Ankauf von steuerlich relevanten Bankdaten durch Finanzbehörden vorgesehen.

## 70 Jahre UN

Bücher zu gewinnen

**In diesem Jahr feiern die Vereinten Nationen ihr 70-jähriges Bestehen.**

Mit der Gründung der Vereinten Nationen (VN) / United Nation (UN) vor 70 Jahren schuf sich die Staatengemeinschaft eine einzigartige universale Organisation, die es ermöglicht, die Beziehungen der Staaten untereinander besser zu gestalten. Nach dem Scheitern des Völkerbundes und den Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges stehen die Vereinten Nationen für einen Neuanfang nach 1945.

Außenminister Frank-Walter Steinmeier betonte in seiner Regierungserklärung: „Wir brauchen die Vereinten Nationen mehr denn je“. Und auch wenn sie nie perfekt sein werden, müsse immer der Ansporn vorhanden sein, sie besser zu machen. Dabei seien in den heutigen krisengebeutelten Zeiten alle gefordert. Mit 60 Millionen Flüchtlingen weltweit – so viele wie seit Gründung der VN nicht mehr – müssten Antworten die Probleme an der Wurzel packen.

### **Wissen Sie es? - Bücher zu gewinnen**

In welchem Jahre wurden die beiden Teile Deutschlands Mitglied der UN?

Ihre Antwort an:

**Matthias Schmidt, MdB**  
**Ekkehardstraße 1**  
**12437 Berlin**

oder

**matthias.schmidt@bundestag.de**

Unter den richtigen Antworten werden zwei Exemplare des Buches „Globales Chaos - machtlose UNO: Ist die Weltorganisation überflüssig geworden?“ von Andreas Zumach verlost. Einsendeschluss ist der 30. November 2015.

Sie wollen die **Zeitungs Ekke** per Mail erhalten? Schreiben Sie eine Mail an **matthias.schmidt@bundestag.de** und Sie erhalten sie stets zuerst.

**SPD**